



## Hinweise für bestätigte COVID-19-Patienten, die zu Hause behandelt werden

### Unterbringung und Kontakte

- Als Patient mit bestätigten COVID-19 Erkrankungen sollten Sie alleine in einem gut belüftbaren Einzelzimmer untergebracht werden.
- Reduzieren Sie die Anzahl Kontakte zu anderen Personen auf das absolute Minimum, d.h. auf Haushaltsangehörige, deren Unterbringung nicht anderweitig möglich ist oder die zur Unterstützung benötigt werden. Haushaltsangehörige sollten möglichst nur Personen sein, die bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sind. Personen mit Risikofaktoren für Komplikationen (z.B. Immunsuppression, relevante chronische Grunderkrankungen, hohes Alter) sollten möglichst nicht zu diesem Personenkreis gehören.
- Haushaltsangehörige sollten sich in anderen Räumen getrennt von Ihnen aufhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1 m – 2 m zu Ihnen empfohlen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch Sie und den Haushaltsangehörigen, insbesondere bei Unterschreitung des Mindestabstands. Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte auf ein Minimum begrenzt werden und möglichst zeitlich getrennt erfolgen, inkl. der Einnahme von Mahlzeiten.
- Stellen Sie sicher, dass Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z. B. Küche, Bad) regelmäßig gut gelüftet werden.
- Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts sollten unterbleiben, z.B. zu Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten. Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

### Hygienemaßnahmen

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus.

- Händehygiene sollte vor jedem Kontakt zu anderen Personen durchgeführt werden sowie z.B. vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind. Führen Sie die Händehygiene mit Wasser und Seife durch.
- Bei Verwendung von Wasser und Seife sind Einweg-Papiertücher zum Trocknen der Hände das Mittel der Wahl. Wenn nicht verfügbar, verwenden Sie Handtücher und tauschen Sie diese aus, wenn sie feucht sind.
- Gesunde sollten nicht dieselben Handtücher verwenden wie Sie.
- Wenn die Hände nicht sichtbar verschmutzt sind, kann alternativ zu Händewaschung ein hautverträgliches Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis verwendet werden, das mit mindestens „begrenzt viruzid\*“ bezeichnet ist. Achten Sie auf die Sicherheitshinweise der Händedesinfektionsmittel.

Husten- und Nies-Etikette sollte jederzeit von allen, insbesondere von kranken Personen, praktiziert werden. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen unter Abwenden zu anderen Personen, gefolgt von Händehygiene.

- Entsorgen Sie Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet werden, oder reinigen Sie sie nach Gebrauch entsprechend.
- Taschentücher und andere Abfälle, die von kranken Personen erzeugt wurden, sollten vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter im Krankenzimmer aufbewahrt werden.

### Reinigung und Desinfektion

Reinigen und desinfizieren Sie häufig berührte Oberflächen wie Nachttische, Bettrahmen und andere Schlafzimmermöbel täglich mit einem mindestens „begrenzt viruzid“ wirksamen Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie dazu beim Kauf dieser Präparate immer mindestens auf die Bezeichnung „begrenzt viruzid“.

- Bad- und Toilettenoberflächen sollten mindestens einmal täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert werden, das mindestens „begrenzt viruzid“ wirkt. Desinfektionsmittel mit der Bezeichnung "begrenzt viruzid" ODER "begrenzt viruzid PLUS" ODER "viruzid" sind wirksam.
- Legen Sie kontaminierte Wäsche in einen Wäschesack. Verschmutzte Wäsche nicht schütteln und direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- Waschen und reinigen Sie Kleidung, Bettwäsche, Bade- und Handtücher usw. mit Waschmittel und Wasser. Waschen Sie diese bei mindestens 60°C mit einem herkömmlichen Haushalts-Vollwaschmittel und trocknen Sie sie gründlich.

### Vorgehen bei Zunahme der Beschwerden

Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, bitten wir um **telefonische** Kontaktaufnahme mit ihrem behandelnden Arzt, ggf. dem zuvor behandelnden Krankenhaus. Sollte Ihr Arzt nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117), in akuten Notfällen an die Rettungsleitstelle / Integrierte Leitstelle (Telefon 112). Weisen Sie beim Gespräch **unbedingt** darauf hin, dass eine Coronavirusinfektion vorliegt (es wird generell empfohlen, den behandelnden Hausarzt sofort von der bei Ihnen festgestellten Infektion mit SARS-CoV-2 in Kenntnis zu setzen).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch tagsüber an das Gesundheitsamt (09421/973-560). Unterrichten Sie das Gesundheitsamt bitte auch über wesentliche Befundverschlechterungen, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen.

### Beendigung der Quarantäne

Eine Aufhebung der Quarantäne ist frühestens 10 Tage nach Symptombeginn/positivem Testergebnis möglich. Dazu ist bei einem **symptomatischen Verlauf** ein schriftliches, hausärztliches Attest zur Bestätigung der Symptommfreiheit am Ende der Quarantänezeit an das Gesundheitsamt zu faxen (Fax: 09421 973 411; Tel. 09421 973 360). Nach einem **schweren Verlauf** mit Sauerstoffbedürftigkeit wird zur Entlassung aus der Quarantäne zusätzlich **eine negative PCR-Untersuchung** auf SARS-CoV-2 aus zwei zeitgleich durchgeführten Abstrichen benötigt.

### Beispieltext für das Attest:

Hiermit bestätigen wir eine seit 48 Stunden bestehende Symptommfreiheit am Ende der Quarantänezeit.

### Weitere seriöse Informationen finden Sie hier

- [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

Ihr Gesundheitsamt

Landratsamt Straubing-Bogen  
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing  
Telefon 09421/973-0

[landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de)  
[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.<sup>45</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr, Montag und Dienstag 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr,  
Donnerstag 13.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeit

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost